



# GÜTEZEICHENSATZUNG

**Gütegemeinschaft  
Schwerer Korrosionsschutz**

von Armaturen und Formstücken durch Pulverbeschichtung e.V.

**Quality Assurance Association for  
Heavy-Duty Corrosion Protection**

of Valves and Fittings with Powder Coating (GSK e.V.)

# **Gütezeichensatzung der Gütegemeinschaft Schwerer Korrosionsschutz von Armaturen und Formstücken durch Pulverbeschichtung e.V.**

(Diese Gütezeichensatzung ist eine Markensatzung im Sinne des  
§ 102 Absatz 2 Markengesetz.)

## **1. Name und Sitz**

- 1.1 Der Verein ist eine Gütegemeinschaft im Sinne der Grundsätze für Gütezeichen in der jeweils gültigen Fassung und führt den Namen „Gütegemeinschaft Schwerer Korrosionsschutz von Armaturen und Formstücken durch Pulverbeschichtung e.V.“ Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen.
- 1.2 Sitz der Gütegemeinschaft ist München.

## **2. Zweck**

- 2.1 Die Gütegemeinschaft hat den Zweck,
  - 2.1.1 die Güte des Schwerer Korrosionsschutz von Armaturen und Formstücken zu sichern und
  - 2.1.2 Leistungen und Erzeugnisse, deren Güte gesichert sind, mit dem Gütezeichen „Schwerer Korrosionsschutz von Armaturen und Formstücken“ der Gütegemeinschaft Schwerer Korrosionsschutz von Armaturen und Formstücken durch Pulverbeschichtung e.V. zuzüglich der speziellen Inschriften zu kennzeichnen.

## **3. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft kann erwerben:

- Armaturen- und Formstückhersteller, die selbst die Epoxy-Pulverbeschichtung durchführen oder
- Armaturen und Formstückhersteller, die die Epoxy-Pulverbeschichtung durch Vertrag bei Dritten durchführen lassen, die ordentliches Mitglied des Vereins sind oder
- Pulverbeschichtungsunternehmen, die Armaturen und Formstücke beschichten oder
- Unternehmen, die Pulverbeschichtungsmaterial herstellen.

#### 4. Vertretung

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter; jeder ist allein vertretungsberechtigt.

#### 5. Errichtung und Gestaltung des Gütezeichens

5.1 Die Gütegemeinschaft ist Träger des folgenden Gütezeichens:



5.2 Das Gütezeichen entspricht den Grundsätzen für Gütezeichen in der jeweils gültigen Fassung.

5.3 Das Gütezeichen kommt mit verschiedenen spezifischen Inschriften zur Verwendung.

5.4 Das Gütezeichen ist als Kollektivmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen (IR-Marke 657 990)

#### 6. Kreis der Berechtigten und Benutzungsbedingungen

6.1 Das Gütezeichen der Gütegemeinschaft darf jedes Unternehmen gemäß Abschnitt 3 benutzen, das Leistungen bzw. Erzeugnisse gemäß den Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen für Schwerer Korrosionsschutz von Armaturen und Formstücken und den jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen durchführt bzw. herstellt und dem das Gütezeichen mit der jeweiligen Inschrift verliehen worden ist.

6.2 Das Gütezeichen kann nur verliehen werden, wenn der Güteausschuss die Voraussetzungen entsprechend den Allgemeinen und den jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen sowie den Durchführungsbestimmungen geprüft hat. Der Vorstand muss die Verleihung beurkunden. Die Verleihung darf nicht von anderen Verpflichtungen abhängig gemacht werden als solchen, die darauf zielen, diese Gütezeichensatzung, die Allgemeinen und die jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen und die Durchführungsbestimmungen einzuhalten.

6.3 Gütezeichenbenutzer dürfen das Gütezeichen nur für gütegesicherte Leistungen bzw. Erzeugnisse benutzen.

## **7. Rechte und Pflichten der Beteiligten**

- 7.1 Rechte, die sich daraus ergeben, dass das Zeichen als Gütezeichen vom RAL anerkannt und beim Deutschen Patent- und Markenamt als Kollektivmarke eingetragen ist sowie Ansprüche wegen rechtswidrigen Zeichengebrauch stehen der Gütegemeinschaft Schwerer Korrosionsschutz von Armaturen und Formstücken durch Pulverbeschichtung e.V. als dem Zeichenträger zu.
- 7.2 Die Gütegemeinschaft ist verpflichtet,
- 7.2.1 die Gütezeichenbenutzer zu überwachen, dass sie die Gütezeichensatzung, die Allgemeinen und die jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen und die Durchführungsbestimmungen einhalten,
- 7.2.2 dagegen vorzugehen, wenn der Gebrauch des Gütezeichens gestört oder beeinträchtigt wird,
- 7.2.3 einzuschreiten, wenn das Gütezeichen missbräuchlich benutzt wird und
- 7.2.4 das als Kollektivmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragene Gütezeichen löschen zu lassen, wenn es in der RAL-Gütezeichenliste gestrichen ist und danach nicht mehr zu verwenden.
- 7.2.5 Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf eine durchgeführte Auslandsregistrierung des Gütezeichens (IR-Marke) oder auf die Eintragung des Gütezeichens als Gemeinschaftsmarke (GM-Marke).
- 7.3 Die Gütezeichenbenutzer sind verpflichtet,
- 7.3.1 die Gütezeichensatzung, die Allgemeinen und die Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen und die Durchführungsbestimmungen einzuhalten,
- 7.3.2 der Gütegemeinschaft mitzuteilen, wenn ihnen bekannt wird, dass das Gütezeichen missbräuchlich benutzt wird,
- 7.3.3 dazu beizutragen, dass der Zweck der Gütegemeinschaft gefördert wird und
- 7.3.4 die von der Gütegemeinschaft festgesetzten Beiträge bzw. Umlagen pünktlich zu entrichten.
- 7.4 Die Gütezeichenbenutzer haben die Güte ihrer Leistungen bzw. Erzeugnisse selbst zu vertreten. Eine Haftung der Gütegemeinschaft, ihrer Organe oder Beauftragten ist ausgeschlossen.

## **8. Änderungen**

Die Gütegemeinschaft kann die Gütezeichensatzung nur ändern, wenn der RAL vorher schriftlich zugestimmt hat. Änderungen treten in einer angemessenen Frist, nachdem sie vom Vorstand bekannt gemacht worden sind, in Kraft.

## Gütegemeinschaft Schwerer Korrosionsschutz

von Armaturen und Formstücken durch Pulverbeschichtung e.V.

## Quality Assurance Association for Heavy-Duty Corrosion Protection

of Valves and Fittings with Powder Coating (GSK e.V.)

Haus der Bayerischen Wirtschaft  
Max-Joseph-Str. 5  
80333 Munich, Germany

Tel.: +49 89 / 55 17 86 70  
Fax.: +49 89 / 55 17 85 75

Geschäftsführerin/  
Managing Director:  
Dr. Alexa A. Becker

info@gsk-online.de  
www.gsk-online.de

### Quellenangabe der Bilder:

Trinkwasser: <http://www.shutterstock.com/pic.mhtml?id=115916389&src=id> | Copyright: Olga Nikonova / <http://www.shutterstock.com>

Gas: <http://deutsch.istockphoto.com/photo-44669150-industrial-yellow-steel-gas-pipe.php> | Copyright: Phoenix0013 / [istockphoto.com](http://istockphoto.com)

Abwasser: <http://www.istockphoto.com/photo/abstract-green-underground-industrial-sewerage-tunnel-interior-35451080> | Copyright: Evgeny Sergeev / [istockphoto.com](http://istockphoto.com)